

Unternehmenspolitik zur Unterbindung von Bestechung & Korruption

Gültig für: alle Mitarbeiter der Istac GmbH

Überprüfungszeitraum: jährlich

Verantwortlich: Geschäftsführung/Mitarbeiteranwalt

„Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geschenken oder anderen Vorteilen an einen Amtsträger oder einen für den öffentlichen Dienst Verpflichteten sowie einen Angestellten im Geschäftsverkehr.“

Bestechung im internationalen oder nationalen Geschäftsverkehr, Käuflichkeit in der Politik oder der Versuch, durch Schmiergelder Vorteile zu erlangen – Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt auch das Fundament einer Gesellschaft.

Die Geschäftsführung der Istac GmbH stellt daher fest, dass Korruption oder Bestechung in keiner Art und Weise akzeptiert oder unterstützt wird. Als ein in Österreich ansässiger Importeur und Händler für Werbeartikel ist das Korruptionspotential für uns als eher gering einzustufen – dennoch ist es uns wichtig klare Richtlinien und Regeln zu definieren. Kleine Geschenke, Bewirtung oder Einladungen sehen wir durchaus als akzeptable Faktoren für die Entwicklung und Erhaltung guter Geschäftsbeziehungen mit unseren Partnern an. Diese sollen aber nur ergänzend, niemals entscheidend sein.

Wir definieren daher folgende Vorgaben hinsichtlich Bewirtung und Vergabe von Geschenken:

- Es handelt sich bei Geschenken niemals um Bargeld.
- Es handelt sich bei Geschenken um legitime, übliche Werte – wir definieren die Wertgrenze bei EUR 30. Geringfügige Überschreitungen können durch die Geschäftsführung freigegeben werden.
- Es werden niemals Unterbringungs- oder Reisekosten bezahlt.
- Begleitpersonen (z.B.: Ehepartner) werden nicht eingeladen.
- Der gewährte Vorteil soll generell sozial üblich sein und entspricht einem legitimen Geschäftszweck, muss diesem aber klar untergeordnet sein.
- Der Vorgang bringt Istac GmbH nicht in Verlegenheit, wenn er öffentlich bekannt werden sollte.

Wir definieren folgende Vorgaben hinsichtlich der Annahme von Vorteilen:

- Um mit der Istac GmbH in Geschäftsbeziehung zu treten sind keine Geschenke, Vorteile oder ähnliches nötig. Keiner unserer Mitarbeiter darf seine Position ausnutzen, um direkt oder indirekt irgendwelche Vorteile einzufordern oder anzunehmen.
- Geschenke von Lieferanten dürfen nur angenommen werden, wenn deren Wert nicht die Bagatellgrenze von EUR 30 überschreitet, geringfügige Überschreitungen können durch die Geschäftsführung freigegeben werden. Geschenke werden fair an alle Mitarbeiter im Unternehmen verteilt.
- Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass Sie in keiner Art und Weise den Eindruck vermitteln, dass Geschenke oder Vorteile von einem Lieferanten irgendwelche Vorteile bringen könnten.
- Werden Geschenke oder Einladungen angeboten die das übliche Maß sowie die gegebenen Wertgrenzen überschreiten, sind diese freundlich dankend abzulehnen.

Spenden und Sponsoring

Spenden und Sponsoring sind freiwillige Zuwendungen oder Sachleistungen an karitative Einrichtungen oder beispielsweise Sportvereine. Entscheidet sich die Istac GmbH eine Spende zu übergeben oder Sponsoring zu betreiben, so dient dies rein karitativen oder Werbezwecken. Es muss sichergestellt sein, dass diese nicht zur Verschleierung von Korruption oder illegalen Geldgeschäften dienen könnten.

Umgang mit politischen Amtsträgern und Behörden

Wir streben danach ein korrektes Verhältnis zu den politischen Behörden zu bewahren. Im Umgang mit Amtsträgern und privaten wie öffentlichen Unternehmen ist es verboten direkt oder indirekt Vorteile anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren, um dadurch eine Leistung oder einen Vorteil zu erhalten. An Parteien oder Politiker vergibt die Istac GmbH grundsätzlich keine Geldspenden.

Dokumentation

Sämtliche Geschäftsvorgänge sind ordentlich und durchgängig unter Einhaltung jeglicher gesetzlichen Richtlinien zu dokumentieren, um jederzeit eine korrekte Abwicklung belegen zu können.

Interessenskonflikte

Persönliche Interessen dürfen in keiner Weise mit den Interessen der Istac GmbH kollidieren. Beispiele für mögliche Interessenskonflikte sind:

- Eine Tätigkeit außerhalb der Istac GmbH welche unsere Arbeit beeinträchtigen könnte
- Geschäfte mit Freunden, Bekannten oder Verwandten
- Beteiligungen (größer 3%) an Unternehmen, mit denen wir Geschäftsbeziehungen pflegen

Geldwäsche

Wir beteiligen uns nicht an Aktivitäten zur Geldwäsche und melden entsprechende Verdachtsfälle. Geldwäsche ist die Verschleierung der Herkunft von Geldern aus illegalen Quellen wie z. B. Terrorismus, Drogenhandel, Bestechung etc. Wir wollen nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern, die rechtstreu handeln und ihre Finanzmittel aus legitimen Quellen beziehen. Wir halten uns daher an das Geldwäscheverbot und beteiligen uns nicht an der Finanzierung illegaler Aktivitäten. Die geltenden Gesetze zu Geldwäsche halten wir ein.

Wettbewerbswidrige Praktiken

Wir setzen uns für einen fairen, leistungsorientierten Wettbewerb ein und beteiligen uns nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen mit anderen Marktteilnehmern. Dies bedeutet insbesondere, dass wir uns nicht an Kartellen oder anderen wettbewerbsbeschränkenden bzw. unlauteren Praktiken beteiligen. Sollte ein Wettbewerber versuchen, einen unserer Mitarbeiter zu verbotenen Absprachen zu verleiten, hat dieser umgehend die Geschäftsführung zu melden

Meldepflicht bei Unregelmäßigkeiten und Verdachtsfällen

Alle unsere Mitarbeiter sind verpflichtet eventuelle Unregelmäßigkeiten oder etwaigen Korruptions- oder Bestechungsverdacht unverzüglich zu melden. Kontaktieren Sie Ihren Vorgesetzten oder auf Wunsch unseren Mitarbeiteranwalt: m.guetlbauer@guetlbauer-partner.at oder telefonisch unter 07242/47541. Die Kontaktdaten finden Sie auch jederzeit am „Schwarzen Brett“. Hinweisgeber haben mit keinerlei Konsequenzen zu rechnen!

Kirchberg-Thening, Juli 2021

A blue ink signature of Klaus Pohn, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Klaus Pohn
Geschäftsführer

A blue ink signature of Jürgen Prunk, featuring a stylized, cursive script.

Jürgen Prunk
Geschäftsführer

Appendix

Ziele unserer Politik hinsichtlich Unterbindung von Korruption und Bestechung

Anzahl gemeldeter Korruptionsfälle	0
Anzahl gemeldeter Bestechungsfälle	0
Anzahl gemeldeter Verdachtsfälle auf nicht korrekten Umgang mit Behörden oder Institutionen	0
Anzahl gemeldeter Interessenskonflikten	0
Anzahl gemeldeter Geldwäscheverdachtsfällen	0
Anzahl gemeldeter Fälle wettbewerbswidriger Praktiken	0

Statement des Mitarbeiteranwalts Juli 2021

GÜTLBAUER SIEGHARTSLEITNER PICHLMAIR
RECHTSANWÄLTE

DR. FRANZ GÜTLBAUER em. T
DR. SIEGFRIED SIEGHARTSLEITNER
DR. MICHAEL PICHLMAIR
ING. MMAG. MICHAEL A. GÜTLBAUER

GÜTLBAUER SIEGHARTSLEITNER PICHLMAIR
RECHTSANWÄLTE • Eisenhowerstraße 27 • 4800 Wels • Österreich

Firma
ISTAC Promotion GmbH
zH Jürgen Prunk
Industriepark 20
4061 Pasching
mittels E-Mail: jprunk@istac.at

ISTACprom/ComMe18 31.doc
22.7.2020 / Mag.G

ISTAC Promotion GmbH / Compliance Meldestelle

Sehr geehrter Herr Prunk!

In obiger Angelegenheit berichte ich, dass im Zeitraum Juli 2020 bis Ende Juni 2021 an mich keine Meldung erging.

Mangels gegenteiliger Mitteilung gehe ich davon aus, dass ich auch weiterhin allfällige Meldungen entgegennehmen soll zur weiteren Veranlassung im Sinne meines Schreibens vom 22.06.2018.

Für allfällige Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. MMag. Michael A. Gütlbauer

Keine handschriftliche Unterfertigung bei elektronischer Übermittlung!